

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

### **Erneute (5.) Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 44 „ehemaliger Güterbahnhof“ der Gemeinde Trittau nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Gebiet: zwischen der Kieler Straße und der Waldstraße,  
südlicher der Kieler Straße und nördlich der Straße Bahnhofswiete**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.04.2026 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 für das Gebiet zwischen der Kieler Straße und der Waldstraße, südlicher der Kieler Straße und nördlich der Straße Bahnhofswiete sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**26.05.2026 bis zum 26.06.2026**

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus. Wenn Sie die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Trittau in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Meincke unter der Telefonnummer: 04154/8079-65.

Der Bebauungsplan Nr. 44 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Daher wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [„www.trittau.de“](http://www.trittau.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/5-erne-bplan44-trittau> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [l.meincke@trittau.de](mailto:l.meincke@trittau.de) gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

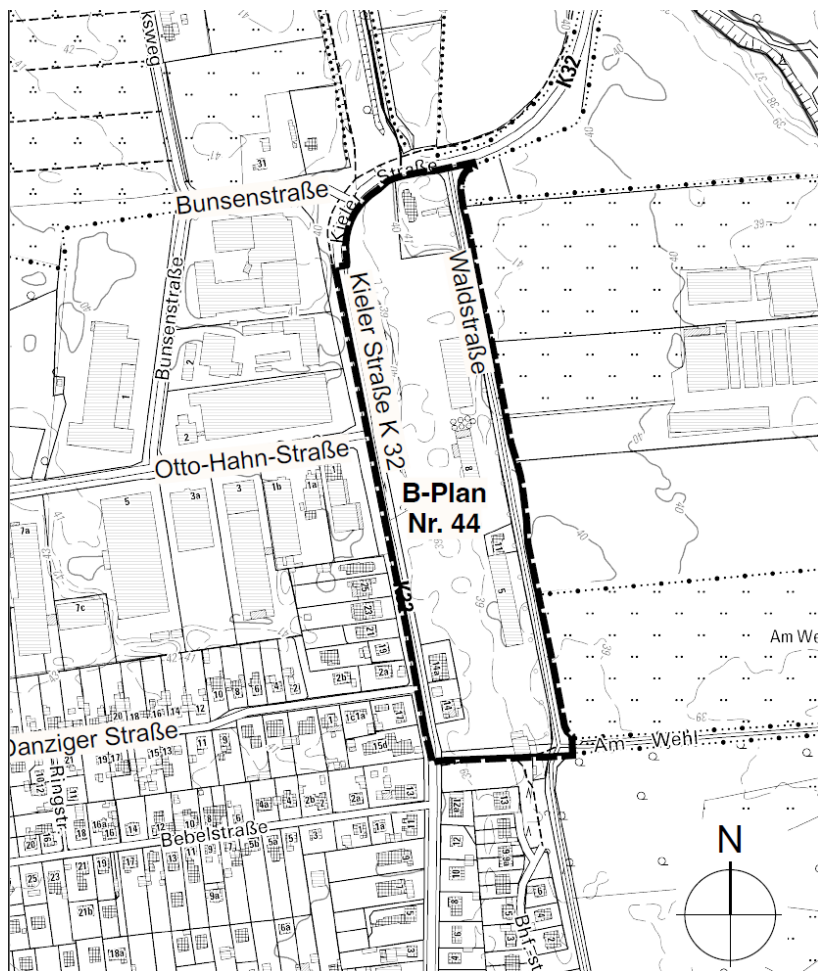
Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

## Übersichtsplan

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Trittau

Gebiet: " zwischen der Kieler Straße und der  
Waldstraße, südlicher der Kieler Straße und nördlich der Straße Bahnhofstwiete "

ohne Maßstab



Trittau, den 11.05.2026

Gemeinde Trittau  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 16.05.2026 in der Zeitung veröffentlicht worden.

